



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 15 - Plenarwoche 1. - 4. September 2003

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Überseeische Länder und Gebiete der EU

"In meinem Reich geht die Sonne nie unter", hat Karl der Fünfte einmal gesagt. Auch die Mitgliedstaaten der EU verfügen über zahlreiche überseeische Länder und Gebiete (ÜLG). Dabei ist der völkerrechtliche Status sehr unterschiedlich. Die Insel La Reunion im Indischen Ozean ist ein französisches Überseedepartement, somit integraler Bestandteil Frankreichs und kein ÜLG. Der Euro ist dort wie auf den karibischen Inseln Martinique und Guadeloupe offizielles Zahlungsmittel. Klassische ÜLG sind etwa: Französisch-Polynesien, die Falklandinseln, die Niederländischen Antillen und Aruba. Die einzelnen ÜLG verfügen über einen sehr unterschiedlichen Autonomiestatus. Als Zahlungsmittel nutzen sie eigene Währungen, da sie nicht zum Euro-Raum gehören. Die europäischen Verträge gelten für sie mit verschiedenen Einschränkungen, da sie lediglich assoziiert sind. Grönland ist 1985 aus der EU ausgetreten und heute somit ein dänisches ÜLG. Die ebenfalls zu Dänemark gehörenden autonomen Färoer-Inseln sind der EU nie beigetreten. Die ÜLG bilden damit ein recht kompliziertes Geflecht unterschiedlich abgestufter Beziehungen zur EU, was ein Erbe aus der Kolonialzeit der einzelnen Mitgliedstaaten ist.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Düngemittel – Vereinfachung der EU-Regelungen

Die Abgeordneten beschlossen eine neue Verordnung über Düngemittel, in der die bisherigen 18 Richtlinien auf diesem Gebiet, aufgrund der sehr unübersichtlichen Sach- und Rechtslage, zu einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst werden. Dies beinhaltet eine Fülle von technischen und naturwissenschaftlichen Details, die sich einer sinnvollen Beratung in allen Einzelheiten durch das Parlament entziehen. Die Parlamentarier kritisierten, dass noch keine gemeinschaftliche Regelung über den Einsatz von kadmiumhaltigen Düngemitteln vorliegt. Allerdings beabsichtigt die Kommission nach weiteren Prüfungen einen Gesetzesvorschlag über die Problematik von Kadmiumbeimengungen in mineralischen Düngemitteln auszuarbeiten.

2. EU-Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten

Ende 2002 stellte der Europäische Gerichtshof fest, daß einige Luftverkehrsabkommen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und den USA gemeinschaftsrechtswidrig sind. Das Ergebnis dieser bilateralen Abkommen seien erhebliche Wettbewerbsverzerrungen. Amerikanische Airlines erhielten Verkehrsrechte nach, von und innerhalb der EU. Europäische Fluggesellschaften können z.B. nur in ihrem Heimatland zu Transatlantikflügen starten. Daher haben die Abgeordneten ein Gesetz beschlossen, das als Rahmen für den Abschluß bilateraler Luftfahrtabkommen dient, wobei

die Mitgliedstaaten einer Berichtspflicht an die Kommission unterliegen. Gemeinsame Spielregeln sollen die Diskriminierung von EU-Fluggesellschaften verhindern. Zudem hat die Kommission vom Ministerrat das Mandat erhalten, ein Gemeinschaftsabkommen mit den USA auszuhandeln.

3. Zugang zu Krediten für den Mittelstand - Basel II

Der Zugang von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu Krediten darf durch die geplanten internationalen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel II) nicht erschwert werden. Ziel dieser auf internationaler Ebene verhandelten Regeln ist mehr Transparenz, die zu einer Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte beitragen soll. "Darunter dürfen aber nicht die mittelständischen Unternehmen leiden, die keine Schuld an der Instabilität trifft", so Hans-Peter Mayer. Frühestens 2006 tritt Basel II in Kraft. Daher dürfen die Banken diese Verhandlungen nicht zum Vorwand für die Erschwerung der Vergabe von Krediten nehmen. Die EU will 2004 ein Gesetz zur Übernahme der Baseler Regeln in das innerstaatliche Recht der Mitgliedstaaten vorlegen. Hierauf wollen die Abgeordneten Einfluß nehmen und sicherstellen, daß die Eigenkapitalvorschriften bei der Kreditvergabe die Berücksichtigung "dinglicher Sicherheiten" in höherem Maß zulassen. Erleichterungen sollen auch für Existenzgründer durchgesetzt werden.

4. Minderheitensprachen rechtlich schützen und fördern

Rund 46 Millionen Europäer sprechen Minderheiten- oder Regionalsprachen. Die EU verfügt derzeit über keine Zuständigkeit in diesem Bereich. Den Abgeordneten ist es wichtig, eine Rechtsgrundlage für die Förderung der Sprachenvielfalt in Europa zu schaffen. Sie forderten daher die Kommission auf, bis Ende des Jahres Gesetzesvorschläge zur Sprachenvielfalt und zum Sprachenlernen zu machen. Zur Schaffung eines sprachenfreundlichen Umfelds verlangten die Abgeordneten zudem ein mehrjähriges Förderprogramm. Erst wenn es eine Rechtsgrundlage gibt, kann sich die EU auch für Sprachen wie Plattdeutsch oder Saterfriesisch engagieren. Die Kulturhoheit der Bundesländer soll dadurch nicht angetastet werden.

5. Sozialversicherung und Freizügigkeit

Die Freizügigkeit aller EU-Bürger innerhalb der EU-Mitgliedstaaten ist eine der wichtigsten Binnenmarktfreiheiten. Eine Verordnung von 1971 dient der Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit. Da Menschen aus der EU, die ihr Aufenthaltsland innerhalb der EU wechseln, immer noch auf Probleme im Bereich der sozialen Sicherheit stoßen, beschloß das Parlament folgende Änderungen: Künftig soll das Gesetz für alle Personen gelten, die von einem nationalen Sozialversicherungssystem erfaßt sind und nicht nur für Wanderarbeitnehmer. Damit flexibel festgelegt werden kann, welche Art der Versicherung das Gesetz abgedeckt, wurde die Erstellung einer abschließenden Liste abgelehnt. In Zukunft werden Vorruhestandsregelungen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.

6. Weitere Themen waren u.a.:

- Aussprache über das Ergebnis des Europäischen Verfassungskonvents
- Die Menschenrechte in der EU

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer
Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,
E-Mail: hmayer@europarl.eu.int